

Bereich 54 - Asyl und Integration
Krüger, Daniela

Datum:
11.05.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Sozial- und Gesundheitsausschuss

Antrag "Kostenbeteiligung des Landkreises an der Umsiedlung der Zuwanderer in die Hansestadt" (Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2017, eingegangen am 06.12.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	11.06.2018	Sozial- und Gesundheitsausschuss

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 beschlossen, den Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2017 in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2017

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

1. Antrag der AfD-Fraktion vom 06.12.2017
2. Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingegangen am 6.12.17

Fraktion Stadtrat Lüneburg



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An den Oberbürgermeister Herrn Mädge
Der Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

*OBR 2. u. B.
7/12
Lüneburg, 12.17*

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur nächsten Ratssitzung am 21.12.2017:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

der Rat möge beschließen, dass die Hansestadt Lüneburg den Landkreis Lüneburg veranlassen soll, sich an den Kosten für die Umsiedlung der Zuwanderer aus dem Kreis in die Stadt Lüneburg zu beteiligen.

Begründung:

Die Stadt Lüneburg ist durch Zuwanderung von Flüchtlingen übermäßig *belastet*. So liegt die Stadt Lüneburg mit ihrem Flüchtlingsanteil an fünfter Stelle der Städte in Niedersachsen. Immer mehr Flüchtlinge ziehen aus den Gemeinden des Landkreises in die Stadt Lüneburg. Nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch sozial Schwache und Studenten benötigen Wohnraum.

Es ist nicht einzusehen, dass die Stadt Lüneburg diese immensen zusätzlichen Kosten alleine trägt und deshalb ist der Landkreis angemessen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Runkel
Prof. Dr. Gunter Runkel

Fraktionsvorsitzender der AfD-Lüneburg

Alternative für Deutschland • Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

robin.gaberle@afd-kreis-lueneburg.de
www.afd-kreis-lueneburg.de

Dezernat V
Bildung, Jugend und Soziales
Pia Steinrücke

Lüneburg, 20.12.17
☎ 3350 Fax 3369

Schriftlicher Antrag der Fraktion der AFD-Niedersachsen vom 06.12.2017 für die Sitzung des Rates am 21.12.2017

1. In ihrem Antrag beantragt die Fraktion der AFD-Niedersachsen, der Rat möge beschließen, dass die Hansestadt Lüneburg den Landkreis Lüneburg veranlassen soll, sich an den Kosten für die Umsiedlung der Zuwanderer aus dem Kreis in die Stadt Lüneburg zu beteiligen.

Als Begründung führt die Fraktion der AFD-Niedersachsen unter anderem an, die Stadt Lüneburg sei übermäßig durch den Zuzug von Flüchtlingen belastet. Es sei nicht einzusehen, dass die Stadt Lüneburg diese immensen zusätzlichen Kosten alleine trägt. Der Landkreis sei daher in angemessener Weise zu beteiligen.

2. Stellungnahme

Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind nach der gesetzlichen Regelung nicht berechtigt, ihren Wohnsitz in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Sozialhilfeträgers zu wechseln ohne vorher dessen Zustimmung eingeholt zu haben.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis hingegen sind innerhalb des jeweiligen Bundeslandes frei in der Wahl ihres Wohnsitzes.

Sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter.

Ein Umzug von Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung in die Hansestadt Lüneburg erfolgt in selbst angemieteten Wohnraum, dessen Kosten entweder eigenständig oder durch das Jobcenter im Rahmen vom SGB II übernommen werden. Träger des Jobcenters ist u.a. der Landkreis Lüneburg.

Für die Kosten der Unterkunft erhält der Landkreis Lüneburg Erstattungen vom Bund bis Ende 2018.

Die Kosten der Existenzsicherung für aus Niedersachsen zugewanderte Geflüchtete treffen die Hansestadt Lüneburg daher nicht direkt.

Zudem erstattet der Bund dem Landkreis Lüneburg die Kosten der Integration, die in den Kommunen des Landkreises Lüneburg entstehen, nur begrenzt.

Bzgl. der Integrationskosten gibt es eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zwischen der Hansestadt und dem Landkreis für das Jahr 2018. Die Begleitung und Betreuung von Geflüchteten, insbesondere von Familien, die neu in Lüneburg angekommen sind, erfolgen durch die Flüchtlingssozialarbeit im Bereich Asyl und Integration des Dezernates V. Die Flüchtlingssozialarbeit richtet sich auch an Geflüchtete, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eigenen Wohnraum ziehen bzw. an diejenigen, die aus Gemeinden des Landkreises Lüneburg in die Hansestadt ziehen.

Ebenfalls werden vom Landkreis die Kosten erstattet für eine Schulsozialarbeiterstelle an der Heiligengeistschule. Neben der Anne-Frank-Schule, welche bereits zwei vom Land finanzierte Schulsozialarbeiterstellen hat, ist der Anteil von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund an der Heiligengeistschule besonders hoch. Die Schulsozialarbeit leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur besseren Teilhabe an Bildung.

Auch die Kosten für Bildungspaten, Kulturmittler und Integrationslotsen werden größtenteils durch den Landkreis finanziert.

Das Land Niedersachsen zahlt den Kommunen, hier dem Landkreis Lüneburg, gemäß niedersächsischem Aufenthaltsgesetz eine Pauschale in Höhe von 11.200 €/ Person.

Unter anderem soll diese Pauschale auch die zusätzlichen Kosten abdecken, die durch den Besuch von Kita und Schule entstehen.

Zurzeit besuchen 154 Flüchtlingskinder städtische Kindertagesstätten. Dieses entspricht einem prozentualen Anteil von 12 % der gesamten Kinder in städtischen Kindertagesstätten. In der Regel beziehen die Familien mit Fluchthintergrund Sozialleistungen, so dass diese keine Elternbeiträge zu zahlen haben. Der Landkreis Lüneburg erstattet der Hansestadt diese Aufwendungen der sogenannten „Nullzahler“ zu ca. 50 % im Rahmen der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen.

Die Hansestadt Lüneburg hat durch die Flüchtlingskinder im Bereich KiTa aber zusätzliche Investitionskosten in Höhe von gerundet 1,3 Mio. Euro und im Schulbereich gerundet 4,7 Mio. Euro. Die laufenden Kosten im Kita-Bereich betragen gerundet 600.000 Euro und im Schulbereich gerundet 300.000 €.

Die Pauschalen des Landes decken diese Kosten nicht voll ab.

Da weder Bund noch Land dem Landkreis Lüneburg die gesamten Kosten, die der Hansestadt im Rahmen der Integration von Geflüchteten entstehen, erstatten, übernimmt der Landkreis Lüneburg nicht alle Kosten, die der Hansestadt Lüneburg hier entstehen. Die Vereinbarung zur Kostenübernahme gilt zunächst nur für 2018.

Die vollumfängliche Übernahme der Integrationskosten auch für die Folgejahre ist Gegenstand der regelmäßigen Verhandlungen mit dem Landkreis im Rahmen des Finanzvertrags



Steinrücke